



# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

88. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 23. November 2018	46. Stück
411.	Sammelbewilligung vom 18. Februar 2019 bis 30. Juni 2019 für den Verein Österreichische Krebshilfe Burgenland.....	1276
412.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, zusätzlicher Prüfungstermin für Februar 2019 .....	1277
413.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrlineigesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2019 .....	1278
414.	Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb für die Herstellung und Lieferung eines Fußbodenbelags für die Doppelstockflotte .....	1279

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/G.P1023-10005-5-2018

#### 411. Sammelbewilligung vom 18. Februar 2019 bis 30. Juni 2019 für den Verein Österreichische Krebshilfe Burgenland

##### K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung erteilt dem Verein Österreichische Krebshilfe Burgenland, 7202 Bad Sauerbrunn, Hartiggasse 4, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom 18. Februar 2019 bis 30. Juni 2019 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Straßensammlung durch ehrenamtlich tätige Schulkinder im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Beratung und Begleitung von Krebspatienten und ihren Angehörigen sowie der Finanzierung von Krebsvorsorgeprojekten im Burgenland.

Für den Landeshauptmann:

Die Abteilungsvorständin:

**Mag.<sup>a</sup> Novosel**

Zahl: A2/W.GV-10002-27-2018

## **412. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, zusätzlicher Prüfungstermin für Februar 2019**

### **VERLAUTBARUNG**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr - BZGü-VO), BGBl. Nr. 221/1994, idgF, sowie der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates wird für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgender zusätzlicher Termin für Februar 2019 festgelegt:

Mündliche Prüfung: 28. Februar 2019

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und Tourismus, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Unter der Internetadresse [http://www.e-government.bgl.gv.at/wirtschaft\\_tourismus](http://www.e-government.bgl.gv.at/wirtschaft_tourismus) kann ein Formblatt für das Ansuchen heruntergeladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels Online-Formular einzubringen. Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde bzw. Meldebestätigung)
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. diverse Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) das heißt, bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 der BZP-VO hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 der BZP-VO als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Eurobetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, auf das Konto bei der Bank Burgenland, IBAN: AT19 5100 0910 1300 1400, BIC: EHBBAT2E, zugunsten der VASSt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von € 310,-- (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:  
**Mag. Csillag-Wagner**

---

Zahl: A2/S.GWB-10003-30-2018

### **413. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrlinien-gesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2019**

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben:

1. Dienstag, 8. Jänner 2019
2. Dienstag, 19. Februar 2019
3. Dienstag, 2. April 2019
4. Dienstag, 14. Mai 2019
5. Dienstag, 25. Juni 2019
6. Dienstag, 6. August 2019
7. Dienstag, 17. September 2019
8. Dienstag, 29. Oktober 2019
9. Dienstag, 10. Dezember 2019

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens sechs Wochen vorher beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Verkehrsrecht, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen [Formular](#) sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen. An Gebühren sind derzeit zu entrichten:

- Prüfungsgebühr: € 310,--
- Stempelgebühr für die Eingabe: € 14,30
- pro nicht vergebürter Beilage: € 3,90
- Verwaltungsabgabe: € 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

- Multiple Choice-Fragen € 27,90
- Erörterung von Praxissituationen € 27,90
- mündlicher Prüfungsteil € 111,60
- praktische Fahrprüfung € 111,60

Das Formular zur Prüfungsanmeldung kann hier heruntergeladen werden:

- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.docx\)](#)
- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.pdf\)](#)

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 2 - Referat Verkehrsrecht

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: 057-600/2985 oder 2305

Telefax: 057-600/2790

E-mail: [post.a2-verkehr@bgld.gv.at](mailto:post.a2-verkehr@bgld.gv.at)

Für den Landeshauptmann:

Die Abteilungsvorständin:

**Mag.<sup>a</sup> Novosel**

---

Zahl: L-660516-8b15

#### **414. Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb für die Herstellung und Lieferung eines Fußbodenbelags für die Doppelstockflotte**

**Ausschreibende Stelle:**

ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH

Grillgasse 48

1110 Wien

**Auftragsbezeichnung:**

Fußbodenbelag für Doppelstockflotte

**Gegenstand des Auftrags:**

Herstellung und Lieferung Fußbodenbelag für die Doppelstockflotte

**CPV-Codes:**

50224000

**Erfüllungsort:**

Österreich (AT)

**Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter:**

[www.auftrag.at](http://www.auftrag.at)

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

6. Dezember 2018, 15 Uhr

**Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:**

15. November 2018

---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

**Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgl.d.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgl.d.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)